



Loretto

MARKTGEMEINDE & WALLFAHRTSORT

A-2443 LORETTO, Hauptplatz 9, Tel.: 02255/8260, Fax: 8619,

www.gemeinde-loretto.at, post@loretto.bgld.gv.at

Amtliche Mitteilung

GEMEINDENACHRICHTEN

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Loretto, am 09.02.2024

In den Gemeindenachrichten der Marktgemeinde Loretto erfolgen Berichte aus dem Gemeinderat, aus dem Ort selbst und die Verständigung von bevorstehenden Terminen.

Aus der Gemeinderatssitzung vom 18.12.2023:

1) Bericht des Bürgermeisters.

Die Mastertent Zelte sind eingetroffen. Für das Standesamt wurde ein weißes Zelt angekauft. Das Landesverwaltungsgericht hat die Entscheidung in einer Bausache an das Gemeindeamt geschickt. Der Einspruch wurde als unbegründet zurückgewiesen. Die Entscheidungen des Bürgermeisters in 1. Instanz und des Gemeinderates in 2. Instanz waren rechtmäßig.

2) Nachtragsvoranschlag 2023

Der Vorsitzende berichtet, dass der Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2023 durch den Gemeindevorstand zur Kenntnis genommen wurde und durch zwei Wochen hindurch zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt war. Erinnerungen wurden keine eingebracht. Der Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2023 ist notwendig, wegen diverser Investitionen: Spielturm, Finanzierung Rasenmäher Traktor, Photovoltaik. Im Zuge der Erstellung wurden alle Konten durchgesehen und wenn nötig korrigiert.

2a. Mittelfristiger Finanzplan

Durch den Nachtragsvoranschlag 2023 kommt es auch zu einer Anpassung des mittelfristigen Finanzplanes. Die Berechnung erfolgte mittels linearer und prozentueller Hochrechnung sämtlicher im Voranschlag vorgesehener aktiver Konten.

Beschluss 25/2023

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2023 zu beschließen. Dieser Beschluss umfasst gleichzeitig die darin enthaltenen Abgaben und Entgelte, die Höhe des Kassenkredites, den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, den Stellenplan und den mittelfristigen Finanzplan. Die Höhe des Saldos 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushaltes beträgt - 275.900,00 Euro, die Höhe des Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushaltes beträgt -278.700,00 Euro. Gemäß §20 Abs.4 GHO 2020 sollen zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel die Ansätze in den Gruppen 0 bis 9 gegenseitig deckungsfähig sein.

Der Antrag wird mit 11 Stimmen (Bgm. Nitzky Markus, Vbgm. Schütz Gerhard, Ehrnhofer Manuela, Freudenthaler Othmar, Kitlizka Robert, Ladics Wilhelm, Neissl Rainer, Schraufstädter Eva, Senft Martin, Seper Florian, Sommerer Heide) angenommen.

3) Voranschlag 2024

Der Vorsitzende berichtet, dass der Entwurf des Voranschlages 2024 durch den Gemeindevorstand zur Kenntnis genommen wurde und durch zwei Wochen hindurch zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt war. Erinnerungen wurden keine eingebracht.

3a. Abgaben und Entgelte

Die bestehenden Abgabenverordnungen bleiben unverändert in Kraft. Es erfolgen keine Erhöhungen. Die Rücklagen für Kanal in der Höhe von 54.000,- Euro werden aufgelöst und für die Sanierung der Kläranlage verwendet.

3b. Höhe des Kassenkredites

Der Vorsitzende berichtet, dass der Kassenkredit zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Höhe von 276.200,00 Euro festgesetzt werden kann. Der Kassenkredit ist spätestens mit Ende des Finanzjahres zu begleichen.

3c Gesamtbetrag der aufzunehmenden Kredite

Der Vorsitzende erklärt, dass keine weiteren Kreditaufnahmen vorgesehen sind. Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Kredite ist daher Null.

3d Stellenplan

Im Stellenplan ist 1 Dienstposten "bv2" – Kanzleikraft, 4 Dienstposten "bh3" – Gemeindearbeiter

3e Mittelfristiger Finanzplan

Der Vorsitzende berichtet, dass lt. § 68 Abs. 2 Z 5 Bgl. GemO der Gemeinderat gleichzeitig mit dem Voranschlag den mittelfristigen Finanzplan zu beschließen hat. Der vorliegende Finanzplan umfasst neben den Daten des VA 2024 auch die Finanzplanwerte der Jahre 2025 bis 2028. Die Berechnung erfolgte mittels linearer und prozentueller Hochrechnung sämtlicher im Voranschlag vorgesehener aktiver Konten.

Vb. Schütz fragt nach, ob das Projekt alter Brunnen im nächsten Jahr sein muss, oder weiter hinausgeschoben werden kann. Außerdem sollen die Photovoltaikanlagen nachverhandelt werden, da es im nächsten Jahr die Förderungen nicht mehr gibt.

Der Vorsitzende berichtet, dass die beiden Pumpen für das Projekt alter Brunnen bereits angeschafft wurden. Es ergeht nach eingehender Diskussion über Antrag des Vorsitzenden folgender Beschluss:

Beschluss 26/2023

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Voranschlag 2024 zu beschließen. Dieser Beschluss umfasst gleichzeitig die darin enthaltenen Abgaben und Entgelte, die Höhe des Kassenkredites, den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, den Stellenplan und den mittelfristigen Finanzplan. Die Höhe des Saldo 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushaltes beträgt -267.700,00 Euro, die Höhe des Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushalts beträgt -283.300,00 Euro. Gemäß §20 Abs.4 GHO 2020 sollen zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel die Ansätze in den Gruppen 0 bis 9 gegenseitig deckungsfähig sein. Der Antrag wird mit 7 Stimmen (Bgm. Nitzky Markus, Freudenthaler Othmar, Neissl Rainer, Schraufstädter Eva, Senft Martin, Seper Florian, Sommerer Heide) dafür und 4 Gegenstimmen (Vb. Schütz Gerhard, Ehrnhofer Manuela, Kitlitzka Robert, Ladics Wilhelm) angenommen.

4) Subvention an die Vereine

Der Bürgermeister berichtet, dass im Rahmen der Erstellung des Voranschlages die jährlichen Subventionen an die Vereine erfasst werden und über Ansuchen zur Auszahlung gebracht werden. Gemäß den Bestimmungen und Erläuterungen der Bgl. Gemeindeordnung sind Subventionen

mangels Vorliegens von Richtlinien über die Zuerkennung vom Gemeinderat gesondert zu beschließen. Außerdem weist er darauf hin, dass die Faschingsgilde Loretto 2024 das 20-jährige Jubiläum hat.

Beschluss 27/2023

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Subventionen an: UTC Loretto: 1.000,- Euro; VDFL Loretto: 900,- Euro; Faschingsgilde Loretto: 900,- Euro; Esterhazy Husaren: 900,- Euro; Kunst- und Kulturverein Loretto: 900,- Euro, Siedlungsverein-Waldrandsiedlung 750,- Euro; an die Vereine vorbehaltlich einer aufrechten Vereinsmeldung auszubezahlen. Der Antrag wird mit 11 Stimmen (Bgm. Nitzky Markus, Vbgm. Schütz Gerhard, Ehrnhofer Manuela, Freudenthaler Othmar, Kitlizka Robert, Ladics Wilhelm, Neissl Rainer, Schraufstädter Eva, Senft Martin, Seper Florian, Sommerer Heide) angenommen.

5) Bericht Prüfungsausschuss

Prüfungsausschussobmannes Ing. Ladics Wilhelm verliest den Bericht der Rechnungsprüfung vom 18.12.2023. Es wurden die Belege vom 3. Quartal 2023 überprüft und keine Mängel festgestellt. Die Kassenbestände stimmen mit der Buchhaltung überein. Der Bericht wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

6) Einführung einer Geschwindigkeitsbeschränkung und einer 50 km/h- Zone nach Befragung der Ortsbevölkerung über ein Verkehrskonzept.

Der Vorsitzende präsentiert das Abstimmungsergebnis über die Bürgerbefragung zum Tempo 30 im Ortsgebiet und Tempo 50 in der Waldstraße gem. § 20 Abs. 2a StVO 1960. Als nächster Schritt wären die beiden Verordnungen zu erlassen. Die Zustimmung der Bürger zu diesem Projekt mit 55% der abgegebenen Stimmen besteht. Nach kurzer Diskussion wird über Antrag der Vorsitzenden nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss 28/2023

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Verordnung über Tempo 30 im Ortsgebiet in der Fassung der Beilage A) zu beschließen. Der Antrag wird mit 10 Stimmen (Bgm. Nitzky Markus, Vbgm. Schütz Gerhard, Ehrnhofer Manuela, Kitlizka Robert, Ladics Wilhelm, Neissl Rainer, Schraufstädter Eva, Senft Martin, Seper Florian, Sommerer Heide) und 1 Gegenstimme (Freudenthaler Othmar) angenommen.

Beschluss 29/2023

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Verordnung über Tempo 50 Waldstraße in der Fassung der Beilage B) zu beschließen. Der Antrag wird mit 11 Stimmen (Bgm. Nitzky Markus, Vbgm. Schütz Gerhard, Ehrnhofer Manuela, Freudenthaler Othmar, Kitlizka Robert, Ladics Wilhelm, Neissl Rainer, Schraufstädter Eva, Senft Martin, Seper Florian, Sommerer Heide) angenommen.

7) Anschaffung von VOR-Schnupperticket (Antrag von 4 Gemeinderäten der SPÖ-Fraktion gem. § 38 Abs. 4 Bgld. GemO).

Vbgm. Schütz stellt das Vor-Schnupperticket vor. Sinn wäre der Bevölkerung den öffentlichen Verkehr näher zu bringen. Ein Ticket kostet 850,- Euro. Die Gesamtkosten betragen somit 1.700,- Euro. Seitens des Bürgermeisters wird festgehalten, dass wieder die Gemeindebediensteten mit Aufgaben betraut werden, welche nicht in ihre Zuständigkeit fallen. Die administrative Abwicklung der Ausgabe, Weitergabe, Retoungabe, des Verlustes und bei Nichtbesetzung der Gemeinde eine zeitgerechte Überbringung durch andere, sind nicht unsere Aufgabe. Sollten alle Gemeinden dies in Anspruch nehmen ist es doch ein ansehnlicher Millionenbetrag, der an die ÖBB ergeht. Wenn es der ÖBB am

Herzen liegt den öffentlichen Verkehr zu fördern, so kann man diese Tickets sicherlich auch eine gewisse Zeit gratis zur Verfügung stellen und das Ganze mit einer App abwickeln.

Beschluss 30/2023

VbGm Schütz stellt den Antrag zum Ankauf von 2 Tickets, um Sie der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Der Antrag wird mit 4 Stimmen (VbGm. Schütz Gerhard, Ehrnhofner Manuela, Kitlizka Robert, Ladics Wilhelm) dafür und 7 Gegenstimmen (Bgm. Nitzky Markus, Freudenthaler Othmar, Neissl Rainer, Schraufstädter Eva, Senft Martin, Seper Florian, Sommerer Heide) abgelehnt.

8) Anschaffung und Anbringung einer digitalen Geschwindigkeitsanzeige (Ortseinfahrt von Stotzing kommend) (Antrag von 4 Gemeinderäten der SPÖ-Fraktion gem. § 38 Abs. 4 Bgld. GemO).

VbGm. Schütz erklärt, dass immer wieder das Gespräch aufkommt, über das Aufstellen einer Geschwindigkeitsanzeige bei der Ortseinfahrt von Stotzing kommend. Daher hat er dazu 2 Angebote einer Firma eingeholt. Seitens des Bürgermeisters wird festgehalten, dass durch die Straßenverkehrsordnung die Aufstellung von blinkenden Geschwindigkeitsanzeigen nicht vorgesehen ist. Mit der Umsetzung des Verkehrskonzeptes, dem Umbau der Ortstafeln, der Installierung von Verkehrszeichen und nun mit der Geschwindigkeitsanzeige in der Höhe von 3.651,60 Euro ist auf dem Sektor der Verkehrssicherheit mit Kosten von Gesamt 16.000,- Euro zu rechnen. Der Ankauf bedeutet eine zusätzliche finanzielle Belastung für die Gemeinde, welche auch im Hinblick auf die kommende Gebührenerhöhung nicht gerechtfertigt erscheint. Die Kosten der Blinkanlage könnten durch Einnahmen aus Veranstaltungen von den Gemeinderäten finanziert werden.

Beschluss 31/2023

VbGm Schütz stellt den Antrag das Gerät der Firma Stangl um 3.651,60 Euro anzukaufen. Der Antrag wird mit 5 Stimmen (VbGm. Schütz Gerhard, Ehrnhofner Manuela, Kitlizka Robert, Ladics Wilhelm, Schraufstädter Eva) dafür, 1 Stimmenthaltung (Senft Martin) und 5 Gegenstimmen (Bgm. Nitzky Markus, Freudenthaler Othmar, Neissl Rainer, Seper Florian, Sommerer Heide) abgelehnt.

9) Grundsatzbeschluss zur Sanierung der Volksschule inklusive ehemaliger Schulwartwohnung. (Antrag von 4 Gemeinderäten der SPÖ-Fraktion gem. § 38 Abs. 4 Bgld. GemO).

VbGm Schütz berichtet: Das Ziel sollte sein, dass wir die Schule je nach Bedarf thermisch sanieren (Decke, Dach, Fassade, Fenster etc.) um einen Ausstieg aus der Ölheizung auf erneuerbare Energie z.B. Luftwärmepumpe in Zusammenhang mit der PV-Anlage ermöglichen. Die Schulwohnung sollte hier ebenfalls in das Sanierungsprojekt aufgenommen werden, um sie durch die Volksschule zu nutzen. Z.B. als Nachmittagsbetreuung und als Unterrichtsmöglichkeit für Werkerziehung und Kochen. Wenn kein Schulbetrieb ist, können wir uns überlegen ob die Räumlichkeiten für die Allgemeinheit nutzbar wären. Z.B. Kindergeburtstage, kleine Versammlungen, Treffen der älteren Generation. Die PEB- Gesellschaft des Landes steht nach Wunsch für die Beratung, Projekt Planung, Bauaufsicht, Förderanträge Finanzierung, usw. der Gemeinde zur Verfügung. Seitens des Bürgermeister wird festgehalten, dass der Gemeinderat in der Vergangenheit nur bei konkreten Projekten gehandelt hat. Die Ziele für unsere Schule und der Schulwartwohnung sind noch nicht vorhanden. Auch gibt es für 2024 keine Budgetmittel dafür. Nach eingehender Diskussion und da für die Gemeinde keine Kosten entstehen wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss 31/2023

VbGm Schütz stellt den Antrag mit der PEB dem GR Thomas Rosner einen Besichtigungstermin für die Volksschule mit anschließenden Beratungsgespräch vorzunehmen, einen Istbestand zu erheben, um danach festzustellen, welche Maßnahmen und Kosten erforderlich sind für die

Sanierung des Schulgebäudes mit Nebengebäuden und Schulwartwohnung, zur weiteren Nutzung. Der Antrag wird mit 11 Stimmen (Bgm. Nitzky Markus, Vbgm. Schütz Gerhard, Ehrnhofer Manuela, Freudenthaler Othmar, Kitlizka Robert, Ladics Wilhelm, Neissl Rainer, Schraufstädter Eva, Senft Martin, Seper Florian, Sommerer Heide) angenommen.

10) Anpassung des Vertrages von Stefan Berger für die Durchführung des Winterdienstes.

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund der gestiegenen Kosten auch der Winterdienstvertrag mit Stefan Berger angepasst und mit einer jährlichen Indexanpassung versehen werden soll. Die Erhöhung soll zusätzlich 15% des jetzigen Vertrages betragen.

Beschluss 32/2023

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Winterdienstvertrag lt. Beilage C) zu beschließen. Der Antrag wird mit 11 Stimmen (Bgm. Nitzky Markus, Vbgm. Schütz Gerhard, Ehrnhofer Manuela, Freudenthaler Othmar, Kitlizka Robert, Ladics Wilhelm, Neissl Rainer, Schraufstädter Eva, Senft Martin, Seper Florian, Sommerer Heide) angenommen.

11) Ankauf einer Tonanlage für die Gemeinde.

Der Bürgermeister berichtet, dass im Standesamt bei Hochzeiten immer mehr Gäste anwesend sind und dazu eine Tonanlage angekauft werden soll. Die alte Musikanlage entspricht auch nicht mehr den Erfordernissen für die musikalische Umrahmung einer Hochzeit. Die neue Tonanlage ist mobil, mit zwei Mikrofonen ausgerüstet, wobei via Bluetooth Lieder abgespielt werden können. Für Hochzeiten im Freien bzw. bei Vorträgen im Feuerwehrhaus bzw. bei den Vereinen könnte diese Anlage zum Einsatz kommen.

Beschluss 33/2023

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Tonanlage zum Preis von 2.990,- Euro anzukaufen. Der Antrag wird mit 11 Stimmen (Bgm. Nitzky Markus, Vbgm. Schütz Gerhard, Ehrnhofer Manuela, Freudenthaler Othmar, Kitlizka Robert, Ladics Wilhelm, Neissl Rainer, Schraufstädter Eva, Senft Martin, Seper Florian, Sommerer Heide) angenommen.

12) Verkauf von Holz aus dem Gemeindewald für soziale Zwecke.

Der Bürgermeister berichtet, dass im Gemeindewald im Laufe des Jahres ca. 70m Holz gemacht wurde. Dieses soll nun verkauft werden und der Erlös für soziale Zwecke verwendet werden. Nachdem sich GR Senft bereit erklärt hat, die Abwicklung zu übernehmen, ergeht folgender Beschluss:

Beschluss 34/2023

Der Bürgermeister stellt den Antrag, zum Verkauf des Holzes zum Preis von 70,- Euro pro m, wobei mindestens 10m pro Käufer gekauft werden muss. Die Abwicklung übernimmt GR Senft vor Ort. Der Antrag wird mit 11 Stimmen (Bgm. Nitzky Markus, Vbgm. Schütz Gerhard, Ehrnhofer Manuela, Freudenthaler Othmar, Kitlizka Robert, Ladics Wilhelm, Neissl Rainer, Schraufstädter Eva, Senft Martin, Seper Florian, Sommerer Heide) angenommen.

13) Arge-MTB Gesellschaftervertrag.

Der Vorsitzende berichtet, dass der Vertrag lt. Beilage D) mit der ARGE-MTB Wiener Alpen mit Partnern aus dem Burgenland, verlängert werden soll. Der Mitgliedsbeitrag nach Einwohner abgerechnet beträgt ca. € 1700,- für die Mountainbikestrecken.

Nach kurzer Diskussion wird über Antrag des Vorsitzenden nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss 35/2023

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Gesellschaftervertrag mit der ARGE-MTB lt. Beilage D) zu beschließen. Der Antrag wird mit 11 Stimmen (Bgm. Nitzky Markus, Vbgm. Schütz Gerhard, Ehrnhofer Manuela, Freudenthaler Othmar, Kitlizka Robert, Ladics Wilhelm, Neissl Rainer, Schraufstädter Eva, Senft Martin, Seper Florian, Sommerer Heide) angenommen.

14) Allfälliges.

Vbgm Schütz fragt an, ob das Projekt Taxi 60plus etwas für die Gemeinde wäre. Bgm. Nitzky bringt ein, dass aufgrund der Altersstruktur in der Gemeinde die Kosten für die Gemeinde sehr hoch wären.

Vbgm Schütz schickt an die Gemeinderäte Informationen zum Thema „Gesundes Dorf Loretto“, welches möglicherweise von Allen gemeinsam umgesetzt werden kann.

Die nächste Gemeinderatssitzung wird voraussichtlich am 18. März 2024 sein. Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:50 Uhr.

Aus dem Ort:

Wir gratulieren zu den Geburtstagen und Hochzeiten:

Geburtstage:

Im Dezember: Frau Gisela Happel zum 80. Geburtstag.
Frau Erika Eder zum 91. Geburtstag.
Frau Josefa Horvath zum 93. Geburtstag.
Herr Vzbgm.a.D. Eberhard Brunner zum 80. Geburtstag.
Herr Wolfgang Höfer zum 85. Geburtstag.
Im Jänner: Herr Leo Tschank zum 97. Geburtstag.
Frau Franziska Schlauer zum 80. Geburtstag.

Hochzeiten:

Im Dezember: Frau Christine und Herr Paul Borchert zur „Diamantenen Hochzeit“

Neue Form der Gratulationen seitens der Marktgemeinde:

Im vergangenen Jahr 2023 wurden zwei Veranstaltungen für persönlichen Gratulationen zum 80., 85., ab dem 90. Geburtstag jährlich, sowie den Jubiläen ab der „Goldenen Hochzeit“ abgehalten. Bei dieser Einladung zum Essen im Gasthof Graf konnten insgesamt 23 Personen begrüßt werden. Diese neue Form der Gratulationen wurde gut angenommen und bot den Teilnehmern interessante unterhaltsame Stunden miteinander.

Nachruf Bgm.a.D und Ortsversteher Julius Vamosi:

Wir nahmen am 24.01.2024 Abschied von unserem ehemaligen Bürgermeister und Ortsvorsteher Julius Vamosi, welcher am 18.1.2024 im 94. Lebensjahr verstorben war. Im Wissen um seinen Sturz zu Weihnachten kam die Todesnachricht letztendlich doch überraschend. Julius Vamosi wurde geboren am 14.06.1930 in Loretto. Die Familie Vamosi hatte 6 Kinder mit 3 Buben und 3 Mädchen und die Eltern betrieben eine kleine Landwirtschaft mit nur einem Acker in den Anfängen. Er wuchs in der Zeit des 2. Weltkrieges auf und erlebte auch die schwere Nachkriegszeit mit der Besetzung durch die „Russen“ mit. Nach seiner Schulzeit arbeitete er in der Landwirtschaft und übernahm schließlich den elterlichen Betrieb. Im Jahr 1954 heiratete er seine Frau Theresia und gründete eine Familie mit den Kindern Renate und Luise. Am 1.7.1945 trat er in die Freiwillige Feuerwehr Loretto ein und war dort fast 80 Jahre Mitglied. Schon früh entdeckte er auch seine Leidenschaft für die Politik und engagierte sich im Ort. In der Zeit von 1967- 1970 war er Bürgermeister in Loretto. Ab dem Jahr 1971 bis 1991 Ortsvorsteher in der Großgemeinde und er war auch nach dieser Zeit für 2 Jahre noch im Gemeinderat, als Loretto wieder eine selbstständige Gemeinde wurde. In seine Amtsperioden fielen die Errichtung der Wasserversorgung für Loretto und der Waldrandsiedlung, der Ankauf des ersten Feuerwehrautos und auch der Ankauf einer Tragkraftspritze. Nach seiner aktiven

Zeit war er stark mit der Gesellschaft in Loretto verbunden. Er liebte es bei Veranstaltungen dabei zu sein oder die Heurigen und Wirten der Umgebung zu besuchen. Stets interessierte er sich für die Menschen und gab sein großes beeindruckendes Wissen auch an seine Mitmenschen weiter. Seine Liebe für den Wald und die Landwirtschaft lebte er stetig mit großer Begeisterung. Mit 82 Jahren kaufte er sich einen neuen Traktor und war bis in das hohe Alter bei Holzarbeiten, dem „Steineklauben“ oder dem „Unkrautjäten“ am Feld zu sehen. Auch die Politik ließ ihn nicht los und mit 89 Jahren war er noch auf den großen Wahlplakaten der Nationalratswahl 2019 für die ÖVP zu sehen. Ein Foto von einer politischen Veranstaltung seiner Partei, deren Werte und Inhalte er stets schätzte und weitervermittelte. Aufgrund seiner Verdienste war Bgm.a. D Julius Vamosi auch Träger höchster Auszeichnungen, die Ehrenmedaille in Gold des Landes Burgenlandes sowie das Verdienstzeichen in Gold des Landesfeuerwehrverbandes Burgenland seien an dieser Stelle genannt.

Es bleibt uns am Ende nur nochmals Danke zu sagen für die Arbeit die er für uns in Loretto geleistet hat. Unser Julius- ein großer Teil der Geschichte Lorettos- ist von uns gegangen. Seine Art und Weise zu leben und sein Wirken soll uns aber immer in Erinnerung bleiben. Möge er in Frieden ruhen.

Energieregion KEM- Leithaland:

Die Gemeinden Großhöflein, Hornstein, Leithaprodersdorf, Müllendorf, Neufeld/Leitha, Pöttsching, Steinbrunn, Wimpassing/Leitha, Zillingtal und ab heuer mit Loretto und Stotzing bilden die KEM Leithaland. Diese elf Gemeinden haben sich dazu entschlossen, als Klima- und Energiemodellregion Leithaland zusammen zu arbeiten.

Die KEM Leithaland will:

- ihre natürlichen Ressourcen optimal zu nutzen,
- das Potenzial der Energieeinsparung auszuschöpfen und
- nachhaltiges Wirtschaften zu ermöglichen

Keine Abhängigkeit mehr von teuren Erdölimporten, keine Angst mehr vor Gaskrisen – stattdessen saubere Energiegewinnung aus Sonne, Wind, Wasser und Bioenergie aus der Region. Die österreichischen Klima- und Energie-Modellregionen verfolgen genau dieses Ziel. Und sie sollen Vorbilder für andere Regionen werden.

Gemeinsam mit Partnern aus der Region werden Projekte in folgenden Bereichen umgesetzt:

- Erneuerbare Energie
- Reduktion des Energieverbrauchs
- Nachhaltiges Bauen
- Mobilität
- Landwirtschaft
- Bewusstseinsbildung

Die KEM Leithaland ist unter folgendem Link erreichbar:

<https://www.leithaland.at/kem-leithaland>

Derzeitige aktuelle Infos, wie ein Heizungsumbau "RAUS AUS ÖL UND GAS", Förderungen dazu sind auf der Homepage ersichtlich. <https://www.leithaland.at/n/32554>

Werte Ortsbevölkerung. Seitens der Marktgemeinde Loretto wollen wir das Service der Energieberatung vor Ort ermöglichen. Die Termine sollen am Donnerstag in der Zeit von 15.30 bis 18.30 Uhr in der Gemeinde stattfinden. Zur besseren Koordination der Termine ersuchen wir bei Interesse dazu, sich mit der Gemeinde unter 02255/8260 in Verbindung zu

setzen. Die Termine werden dann durch uns organisiert. Für etwaige andere Termine können sie auf der Homepage der KEM- Leithalnd die Kontaktdaten einsehen.

Gebührenbremse- Abwicklung durch die Gemeinde:

Der Bund gewährt den Ländern im Jahr 2023 einen einmaligen Zweckzuschuss in Höhe von EUR 150 Millionen zum Zweck der Finanzierung der Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen (§ 16 Abs. 1 Z 15 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016) für die Wasserversorgung, für die Beseitigung von Abwasser und für die Müllabfuhr im Jahr 2024.

Die Verteilung der finanziellen Mittel auf die Gemeinden erfolgt voraussichtlich im Laufe des ersten Quartals 2024. Eine Verständigung erfolgt gesondert. Bei der weiterfolgenden Verwendung bzw. Verteilung der Mittel haben die Gemeinden verpflichtend die nachstehenden Richtlinien zu beachten.

Zu den Richtlinien dürfen insbesondere zur Mittelverteilung gemäß Punkt 4 folgende Anmerkungen ergehen:

- Im Falle der Verteilung der Mittel in Form einer Gutschrift für die jeweiligen Abgabenschuldner (Debitoren) ist bei der Berechnung die gesetzlich vorgesehene Umsatzsteuer zu beachten. Dies bedeutet, dass die Gutschrift vom Bruttobetrag (berechnete Abgabe inkl. USt.) abzuziehen ist.
- Im Falle der Verteilung der Mittel in Form einer Reduktion der Höhe der jeweiligen Abgabe (mittels Verordnung) ist zu beachten, dass ein Nachweis zu erbringen ist, inwiefern der Zuschuss zu einer Reduktion des Abgabensatzes führte. Ein derartiger Nachweis kann beispielsweise durch Vorlage entsprechender Berechnungsblätter erfolgen, in welchen der durch den Zweckzuschuss bedingte, reduzierte Abgabensatz dem ansonsten vorgesehenen, nicht-reduzierten Abgabensatz gegenübergestellt wird.

Seitens der Marktgemeinde Loretto werden diese Mittel für die geplanten Anpassungen der Gebühren verwendet, wodurch für die Haushalte keine Mehrausgaben entstehen.

Vorschau:

Termine:

- 9. März: Skitag, und Wandertag des Vereines der Freunde Loretos.
- 6. April: 08.00- 12.00 Uhr: 1. Sperrmüllaktion 2024
- 6. April: ab 13.30 Uhr: Flurreinigung.
- 30. April, 17.00 Uhr: Maibaumaufstellen

Impressum: Herausgeber und Medieninhaber,
Marktgemeinde Loretto, 2443 Hauptplatz 9



*Einen heiteren Fasching,
einen schönen Frühlingsanfang
und bleibt 's gesund
wünscht im Namen der Mandatäre und
aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Bürgermeister Markus Nitzky*